

Niederschrift

zur 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration
am Dienstag, den 06.09.2022, um 17:00 Uhr
im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 20:12 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2022
4. Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2023
Beschlussvorlage: 037/2022
5. Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Optimierung
Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree
Bezugnahme: Beschluss 10/DIE LINKE.PIRATEN/003/2019/1 vom 04.12.2019
Beschlussvorlage: 049/2022
6. Ukraine-Krise 2022 - Informationen zur Aufnahme von Zugewanderten im LOS
7. Bericht über das Integrationsbudget 2021
8. Informationen zu den Schuldnerberatungsstellen in Oder-Spree
9. Bürgergeld ab 01.01.2023
10. Informationen aus der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Heinrich**, begrüßt alle Anwesenden zur 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration.

Frau Heinrich stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit liegt vor. Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt eine Änderung zum Tagesordnungspunkt 8, wo ursprünglich ein Vertreter der LIGA vertretend für die Schuldnerberatungsstellen sprechen sollte. Frau Heinrich bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung im Oktober 2022 zu verschieben, da kein Vertreter der LIGA anwesend ist.

Herr Dr. Pech beantragt den Tagesordnungspunkt bestehen zu lassen und den Tagesordnungspunkt 8 abzuhandeln.

Herr Dr. Kell ergänzt, dass Herr Unger von der GefAS e.V. vertreten ist.

Frau Zarling weist darauf hin, dass die anderen Vertreter der Schuldnerberatungsstellen auch zu Wort kommen sollten. Dies wäre im nächsten Ausschuss im Oktober möglich.

Frau Heinrich bittet zur Abstimmung, um den Tagesordnungspunkt 8 auf der heutigen Tagesordnung zu belassen.

**ja:4 enthalten:0 nein:2
mehrheitlich zugestimmt**

Frau Heinrich bittet einen neuen Tagesordnungspunkt „Bürgergeld ab 01.01.2023“ als Punkt 9 aufzunehmen.

einstimmig angenommen

Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht. Die Tagesordnung mit dem erhaltenen Tagespunkt 8 und dem neuen Tagesordnungspunkt 9 gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022 findet keine Beanstandungen und gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2023 Vorlage: 037/2022

Der Sitzungsplan wird durch die Abgeordneten bestätigt.

**ja:5 enthalten:1 nein:0
einstimmig zugestimmt**

Zu TOP 5 Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung

und Optimierung Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree
Bezugnahme: Beschluss 10/DIE LINKE.PIRATEN/003/2019/1 vom
04.12.2019
Vorlage: 049/2022

Frau Krüger aus der Kreisverwaltung gibt dem Ausschuss einen Einblick in das Thema Gesundheitsversorgung.

(Aufstellung Anlage TOP 5 – Präsentation)

Fragen

Herr Dr. Pech möchte wissen, ob der Ansatz der Fahrbibliothek auf die medizinische Versorgung übertragbar sein könnte.

Frau Zarling berichtet von einem Modell „Medibus“ aus Hessen - eine mobile Arztpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Schwierigkeiten, die sich dort ergaben, waren zum einen die Rekrutierung einer Ärztin oder Arztes und die recht hohen Kosten zur Anschaffung und Ausstattung des Busses. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg traf dazu während der UAG3 (Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung) die Aussage, dass es rechtlich nicht möglich sei, einen „Medibus“ zu betreiben, resümiert Frau Zarling.

Herr Schink möchte wissen, inwiefern junge bzw. angehende Ärztinnen und Ärzten bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen beteiligt waren, da das Hauptproblem die Rekrutierung ist.

Diese Problematik bestätigt **Frau Zarling** und ergänzt, dass es zu wenig ausgebildete Allgemeinmediziner gibt. Eine Aussage aus den Handlungsempfehlungen besagt, dass Konzepte gemeinsam mit der vorhandenen Ärzteschaft erarbeitet werden sollten. Ein bereits erfolgreiches Modell in Oder- Spree ist dabei das Weiterbildungsnetzwerk, welches ein kleiner Baustein auf dem Weg zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis darstellt.

Herr Dr. Kell sagt, dass er das Hauptproblem in der Kommerzialisierung des Gesundheitswesens sieht. Er möchte, dass die besprochenen Probleme an das Gesundheitsministerium weitergeleitet werden.

Ergänzend formuliert **Herr Grätsch**, dass es ihm wichtig erscheint die Krankenhausgesellschaften Beeskow und Eisenhüttenstadt finanziell so auszustatten, dass diese mit den privaten Einrichtungen, wie beispielsweise Helios, bei der Umsetzung der Konzepte mithalten können.

Frau von Stünzner hebt die Bedeutung einer Gesundheitskonferenz hervor, um alle Akteure zusammenzuführen bzw. an einen Tisch zu bringen. Zudem sollten weiterhin die beiden Krankenhäuser Beeskow und Eisenhüttenstadt unterstützt werden.

Herr Meise möchte zum einen wissen, ob aus dem Konzept hervorgeht, dass es sich um einen Fachkräftemangel handelt, der behoben werden muss und zum anderen, was mit dem erarbeiteten Konzept passiert.

Frau Heinrich antwortet, dass das Konzept eine Basis für die weitere Arbeit und Beratung im Ausschuss und die Grundlage für eine Gesundheitskonferenz bildet, die im Landkreis installiert werden soll.

Frau Krüger ergänzt, dass die Ergebnisse des Konzeptes nun priorisiert werden müssen und herausgefiltert werden sollte, was umsetzbar ist und wie. Zum Mangel von Medizinerinnen und Medizinern bringt Frau Krüger die wenigen Studienplätze im Fachbereich Allgemeinmedizin an, die in den letzten Jahren noch weniger wurden. Das Engagement der vorhandenen Ärzteschaft sollte hervorgehoben und gestärkt werden.

Frau Zarling gibt den abschließenden Hinweis, dass die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen darüber bestimmen, wie viele Ärzte in einem bestimmten Gebiet zugelassen werden. Die Gebiete in der vorliegenden Konzeption sind nicht deckungsgleich mit den Versorgungsräumen der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Konzeption berücksichtigt ausschließlich den Landkreis Oder-Spree.

Frau Heinrich bittet zur Abstimmung, ob die Konzeption an den Kreistag empfohlen wird.

**ja:5 enthalten:2 nein:0
einstimmig zugestimmt**

Zu TOP 6 Ukraine-Krise 2022 - Informationen zur Aufnahme von Zugewanderten im LOS

Frau Kaiser, Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, übernimmt die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Aufstellung Anlage TOP 6 – Präsentation)

Fragen

Herr Schink richtet das Wort an Frau Kaiser und fragt, welche Maßnahmen zur Integration der Zugewanderten aus der Ukraine ergriffen werden.

Frau Kaiser antwortet, dass die richtigen Schritte in Richtung Integration zum einen der Rechtskreiswechsel sowie die Titelerteilung des Titels nach §24 Landesaufenthaltsgesetz sind. Die Titelerteilung nach §24 Aufenthaltsgesetz ist einhergehend mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Besuch eines Integrationskurses. Aktuell laufen 18 Integrationskurse im Landkreis. Auch Orientierungskurse werden angeboten.

Herr Dr. Pech unterscheidet zwischen der pragmatischen Herangehensweise bei der Integration der Zugewanderten aus der Ukraine und der realen Umsetzung. Zu der realen Umsetzung hätte er gerne mehr Informationen, insbesondere aus dem Bereich Wohnen, Arbeitsvermittlung, Betreuung der Kinder in Kita und Unterbringung in den Schulen.

Frau Zarling antwortet, dass sich mittlerweile viele Zugewanderte eigenen Wohnraum suchen u.a. mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen. Im Raum Erkner und Schöneiche sowie in Fürstenwalde muss schon genauer geschaut werden, ob noch angemessener Wohnraum verfügbar ist. Es kann eine Übersicht erarbeitet werden, aus der hervorgeht, wie viele Personen noch privat untergebracht sind. Insgesamt besteht bei den ukrainischen Flüchtlingen eine große Bereitschaft zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Für die ukrainischen Kinder besteht die Schulpflicht. Die Integration in Schulen ist gut angelaufen. An manchen Standorten im Landkreis z.B. in Fürstenwalde ist eine Unterversorgung mit Kitaplätzen zu verzeichnen, diese bestand auch schon vor dem Ankommen der Zugewanderten aus der Ukraine. Die Erarbeitung einer kleinen Bestandsaufnahme zu diesen Themen ist möglich.

Herr Meise möchte wissen, ob sich der Fachkräftemangel zum Teil mit den Zugewanderten Ukrainern lösen lassen könnte.

Der Bildungsstand der vertriebenen Ukrainerinnen und Ukrainern ist ein anderer als bei Vertriebenen aus anderen Nationen. Allerdings tut sich hier das Problem der Anerkennung des Bildungsabschlusses auf. Der Prozess der Anerkennung dauert aktuell leider noch zu lange, merkt **Frau Kaiser** an. Auf der Bundesebene muss sich etwas bewegen, wenn Fachkräfteeinwanderung ernst gemeint sein soll.

Frau von Stünzner merkt an, dass es aufgrund der Zerstörung vieler Versorgungseinrichtungen in der Ukraine im Herbst dazu kommen kann, dass die Zahl der Zugewanderten wieder steigen wird. Sie möchte wissen, ob der Landkreis darauf vorbereitet ist.

Frau Kaiser antwortet, dass es dazu keine Prognosen gibt. Der Landkreis ist gut aufgestellt. In Eisenhüttenstadt wurde eine Notunterkunft als Reserve eingerichtet, die bis jetzt nicht genutzt werden musste. Aktuell konnte diese Notunterkunft aufgelöst werden. Zudem läuft die bundesweite Verteilung weiterhin. Wenn es erforderlich ist, wird über neue Bedarfslagen befunden werden.

Zu TOP 7 Bericht über das Integrationsbudget 2021

Frau Kaiser, Amtsleiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration, informiert den Ausschuss über das Integrationsbudget.

(Aufstellung Anlage TOP 7 – Präsentation)

Fragen

Herr Schink erfragt die Grundlage des Eigenmittelanteils von 30 Prozent und möchte näher erläutern, ob es dadurch zu weniger Anträgen und weniger Durchführungen von Projekten gekommen ist.

Frau Kaiser erklärt, dass der Eigenanteil aus der Landesvorgabe hervorgeht und dadurch zwingend erforderlich ist. Die Höhe von 30 Prozent wurde durch das Land festgelegt. Die Anträge gehen aktuell zurück.

Frau Heinrich ergänzt, dass es eigentlich vorgesehen war, diese Mittel auf Landesebene zu streichen. Die 30 Prozent sind für Träger schwer umzusetzen, jedoch ist dies besser, als keine finanzielle Unterstützung.

Welche Vorgaben in der Regelung bzw. der Vorschrift zum Eigenanteil gemacht werden, möchte **Herr Dr. Pech** wissen.

Frau Kaiser erläutert, dass die Grundlage die Richtlinie ist, in der nicht vorgegeben ist, wo der Eigenanteil herkommen sollte. Der Eigenanteil kann z. B. auch durch Spenden oder Drittmittel finanziert werden.

Zu TOP 8 Informationen zu den Schuldnerberatungsstellen in Oder-Spree

Fragen:

Herr Dr. Pech formuliert die Frage, welche Schritte zur Umsetzung des Beschlusses vom Kreistag eingeleitet wurden und mit welchem Ergebnis, sich diese auf den Haushalt auswirken.

Die Kernaussage bzw. der Auftrag des Beschlusses war es, für eine auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen zu sorgen.

Frau Zarling stellt das Ergebnis des Auftrages vor, der lautete, dass die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen überarbeitet werden sollte. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen von auskömmlicher Finanzierung und Bedarfen. Eine gemeinschaftlich erarbeitete Leistungsbeschreibung zu den Schuldnerberatungsstellen beinhaltet, welche Leistungen zu erbringen sind, welche Qualifizierung die Mitarbeitenden benötigen sowie die notwendige räumliche, sächliche und technische Ausstattung. Auf der Grundlage der Bedarfsermittlung wurde ein Betrag von 260.000€ ermittelt. Dieser wird auf die vier Schuldnerberatungsstellen im Landkreis aufgeteilt. Dieser Betrag setzt sich aus dem Sockelbetrag in Höhe von 100.000 € für die Finanzierung der fixen Kosten zusammen – also 25.000€ für jede Schuldnerberatungsstelle. Und einem individuellen Betrag von 160.000€, der je nach Bevölkerungszahl in den Einzugsgebieten prozentual ausgezahlt wird. Insgesamt werden 60.000€ mehr in 2023 an die Beratungsstellen gegenüber dem Vorjahr ausgezahlt.

Herr Dr. Kell gibt zu bedenken, dass es durch die steigenden Energiepreise zu einem massiven Anstieg von Überschuldungen bei einer Vielzahl von Menschen im unteren Einkommensbereich kommen werde. Eine gravierende Erhöhung der Finanzen für die Schuldnerberatungsstellen könne eine Voraussetzung dafür sein, dass Unruhen im Winter und Herbst nicht überhandnehmen. Er bittet die Ausschussvorsitzende darum, Herrn Unger von der GefAS e.V. das Wort zu erteilen, um darüber berichten zu können.

Frau Heinrich beantragt das Rederecht für Herrn Unger und gibt zu bedenken, dass es neben der GefAS noch drei weitere Träger gibt, die eine Schuldnerberatungsstelle im Landkreis betreiben, doch im Ausschuss nicht anwesend sind.

Frau Heinrich bittet zur Abstimmung.

**ja:4 enthalten:0 nein:3
mehrheitlich zugestimmt**

Herr Dr. Pech merkt an, dass die steigenden Energiepreise sich auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen auswirken werden.

Herr Schink teilt den vorgebrachten direkten Rückschluss nicht vollständig, da Schulden nicht immer direkt zu einer Schuldnerberatungsstelle führen. Auch den Einwand von Herrn Dr. Kell, dass eine höhere Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen Unruhen vermeiden könnte, teilt Herr Schink nicht.

Die steigenden Energiepreise werden alle Beratungsstellen, nicht nur Schuldnerberatungsstellen treffen, merkt **Frau von Stünzner an**. Das heutige Verfahren, in dem dafür gestimmt wurde, dass in dieser Debatte nur ein Träger zu Wort kommt, findet Frau von Stünzner unfair den anderen Trägern gegenüber.

Herr Unger von der GefAS e.V. erläutert, dass in der Ausschusssitzung vom 03.05.2022 durch die Präsentation der kleinen LIGA alle Schuldnerberatungsstellen auf einen massiven Rückgang der Finanzierung aufmerksam gemacht haben. Fachpersonal wurde infolgedessen abgebaut und durch andere Kräfte ersetzt. Bei einer Beratung mit allen vier Schuldnerberatungsstellen und der Kreisverwaltung am 20.07.2022 wurde sich auf eine Leistungsbeschreibung geeinigt. Herr Rubin, der Schuldnerberater der GefAS, war als Vertreter dort anwesend. Die Leistungsbeschreibung findet er ganz toll, berichtet Herr Unger. Sonderbar findet er es, dass alle Schuldnerberatungsstellen einen Rückgang der Finanzierung und einen Personalabbau benennen und dann trotzdem in den Beratungen verkünden, dass die Finanzierung ausreichend ist. Aus einem Protokoll vom 20.07.2020 geht hervor, dass die GefAS sagt, dass die Finanzierung

nicht ausreicht. Die Gesamtsumme der Finanzierung und die gleichmäßige Aufteilung der Sockelfinanzierung sind zu kritisieren.

Frau Zarling antwortet, dass in der Sitzung vom 03.05.2022 alle Schuldnerberatungsstellen bekundeten, dass sie sowohl mit der Leistungsbeschreibung als auch mit der Finanzierung, also mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel, zufrieden sind.

Herr Grätsch bringt die Idee ein, Fallpauschalen auszuhandeln, sodass für jeden Schuldner ein Betrag und zusätzlich der Sockelbetrag gezahlt wird. Der Sockelbetrag sollte je nach Region angepasst werden, da Mieten und Personalkosten beispielsweise in Eisenhüttenstadt und Erkner unterschiedlich ausfallen.

Frau Zarling weist darauf hin, dass zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung unterschieden werden muss. In der heutigen Beratung geht es ausschließlich um die Schuldnerberatungsstellen. Die Insolvenzberatung wird auch von den Trägern der Schuldnerberatungsstellen durchgeführt, jedoch vom Land finanziert.

Herr Dr. Pech möchte, dass die Kalkulierung für die Förderung der Schuldnerberatungsstellen im Zuge der Haushaltsberatungen dem Kreistag und den Ausschüssen offengelegt wird.

Frau Buhrke resümiert, dass es nach dem Kürzen und dem Personalabbau bei den Schuldnerberatungsstellen zu den neuen Verhandlungen kam und im Anschluss dieser Verhandlungen die Träger mit der Erhöhung der Summen einverstanden waren. Herr Unger hat sich auf ein altes Protokoll bezogen und nicht auf das aktuelle nach den Verhandlungen. Zu der Anmerkung von Herrn Grätsch gibt Frau Buhrke den Hinweis, dass im Landkreis keine unterschiedlichen Löhne für die gleiche Arbeit gezahlt werden sollten.

Herr Schink ergänzt, dass der Sockelbetrag eine verlässliche Grundlage für die Schuldnerberatungsstellen darstellt und eine Fallpauschale keine Lösung sein kann, denn ansonsten geht die Qualität zugunsten der Quantität verloren.

Frau Heinrich fasst zusammen, dass die Leistungsbeschreibung ein Bestandteil des Protokolls sein wird, sodass die Inhalte vor der nächsten Sitzung bereits bekannt sind und sich dann darüber ausgetauscht werden kann.

Zu TOP 9 Bürgergeld ab 01.01.2023

Frau Zarling, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit informiert den Ausschuss über das Bürgergeld, welches ab dem 01.01.2023 eingeführt wird.

(Aufstellung Anlage TOP 9 – Präsentation)

Fragen

Herr Grätsch möchte zum einen wissen, ob die Vertrauenszeit nur die erste Zeit der Arbeitslosigkeit betrifft, d.h. erhalten die Menschen, die vorher Hartz IV bezogen haben keine Vertrauenszeit. Und zum anderen, ob bei dem Vermögen, welches die ersten 24 Monate nicht mehr so stark angerechnet wird, die Arbeitslosigkeit oder der Bezug von Bürgergeld gemeint ist.

Frau Zarling antwortet, dass der Bedarf einer Bedarfsgemeinschaft aus dem Regelsatz und den Unterkunftskosten errechnet wird. Die Frage, ob ab 01.01.2023 für alle die Vertrauenszeit gilt, da eventuell alle als Neubezieher vom Bürgergeld gesehen werden, geht aus dem Entwurf nicht eindeutig hervor. Vermögen wird aktuell immer gegengerechnet unter Berücksichtigung

bestimmter Freibeträge. Der Rest führt zur Reduzierung des Bedarfs, da der Bedarf nicht nur aus der Grundsicherung, sondern auch aus Vermögen oder Einkommen gedeckt werden muss.

Herr Meise erkundigt sich, ob genauer ausgeführt werden kann, wer im Hartz IV- Bezug steht, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und ob das Coaching bzw. die Vermittlung an dieser Stelle Sinn macht.

Frau Zarling erläutert das Instrument nach §16i SGB II, welches ein begleitendes Coaching möglich macht. Es geht dabei nicht nur um die Vermittlung in Arbeit, sondern auch den Verbleib in Arbeit, d.h. eine nachhaltige Vermittlung, zu sichern. Personen, die langzeitarbeitslos sind, werden so begleitet die ersten Hürden auf der Arbeitsstelle zu überwinden.

Frau Buhrke möchte wissen, wie groß der Unterschied zwischen Hartz IV und dem Bürgergeld hinsichtlich der Beratung auf Augenhöhe beim persönlichen Coaching und der Kooperationsvereinbarungen ist bzw. ob vieles davon aktuell schon umgesetzt wird und nur auf dem Papier neu ist.

Frau Zarling erläutert, dass das Jobcenter alle Regeln kennt, die im Bürgergeld stehen, weil sie teilweise den Regeln in der Grundsicherung entsprechen. Eine Änderung beim Bürgergeld ist, wenn sich Jobcentermitarbeitende mit den Arbeitssuchenden im Vermittlungsprozess nicht einig werden, was in der Kooperationsvereinbarung stehen soll, eine Schlichtungsstelle eingeschaltet wird. Dies wird jedoch den Eingliederungsprozess verzögern, meint **Frau Zarling**. Im Fallmanagement wird bereits der Ansatz *Beratung auf Augenhöhe* umgesetzt, wobei eine ablehnende Entscheidung natürlich immer einen Eingriff für die Leistungsberechtigten. Ob das persönliche Coaching vom Jobcenter selbst oder von externen Trägern durchgeführt wird, möchte **Frau Buhrke** wissen.

Bisher wurden Leistungen dieser Art ausgeschrieben und an externe Träger ausgereicht. Im Bürgergeld sieht es aktuell so aus, dass das persönliche Coaching von Jobcentermitarbeitenden durchgeführt werden soll, antwortet **Frau Zarling**.

Herr Schink fragt, welche neuen Regelungen es beim Ermessensspielraum hinsichtlich von Sanktionierungen geben wird.

Frau Zarling erläutert, dass die Möglichkeit der Minderung der Leistungen im Bürgergeld bleiben wird. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die Regelung genau gestalten wird. Die Minderung, um bis zu 30 Prozent der Regelleistung bleibt Bestandteil, jedoch sind dazu nur ein bestimmte Pflichtverletzungen angeführt, die zu einer Minderung führen können. Insgesamt kommen Sanktionierungen in der Arbeit des Jobcenters an letzter Stelle.

Herr Dr. Kell bemängelt, dass die Gruppe von Leistungsbeziehern, die keine Lust zum Arbeiten haben, vergessen wird. Im Bürgergeld wird diese Gruppe nicht berücksichtigt.

Zu TOP 10 Informationen aus der Verwaltung

Frau Zarling, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit gibt einen Sachstandsbericht zu aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung.

- es gibt einen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, der zum einen die Digitalisierung der Gesundheitsämter und zum anderen die personelle Stärkung vorantreiben soll
- der Landkreis erhielt eine Förderung für den Personalaufbau im Gesundheitsamt
- erste Tranche wurde im Jahr 2021 ausgezahlt, worüber 3 Personalstellen finanziert werden

- dafür standen Mittel in Höhe von 372.644€ zur Verfügung
 - eine Tabelle zur Übersicht wird an das Protokoll gehangen
 - nächste Tranche steht nun an, allerdings besteht das Problem, dass bislang keine 100-prozentige Finanzierungszusage des Landes vorliegt
 - geplant ist ein Personalaufbau in 2023 mit 15 finanzierten Stellen für das Gesundheitsamt
 - die Höhe der Finanzierung beläuft sich auf rund 1 Mio. Euro für 2023
 - LOS hat Sonderbelastung- beispielsweise durch Tesla-Ansiedlung und Belange der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt, dadurch bekommen wir in Gänze 18 Stellen finanziert
 - Finanzierung durch den Bund ist bis 2026 geplant, was danach passiert ist unsicher
 - Für die Ausreichung der Mittel muss eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem Land geschlossen werden - dazu muss voraussichtlich ein Kreistagsbeschluss im November gefasst werden
-
- Frau Kaiser, Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, verlässt die Verwaltung zum 01. Oktober 2022
 - die kommissarische Amtsleitung wird Frau Ariane Haupt, aktuell Sachgebietsleiterin im Bereich Unterbringung im Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration übernehmen

gez. Rita-Sybille Heinrich
 Vorsitzende des Ausschusses
 für Soziales, Gesundheit und
 Migration

gez. Maxie Wollschläger
 Schriftführerin